

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 14

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-Kommission Nr. 13.1 vom 17. Mai 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Der vom Stadtrat vorgeschlagenen Verwendung des Rechnungsüberschusses wird zugestimmt.
2. Die Jahresrechnung 1962 wird unter bester Verdankung an den Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 24. September 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer